

**Ihr Ansprechpartner:**  
 Frau Klotz  
 Zi. 2.24  
 Tel. 03733 / 425 264  
 Fax 03733 / 425 142  
 Email: eva.klotz@annaberg-buchholz.de

**Posteingang:**



**Anlage 3**

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz  
 Fachbereich Bau  
 SG Stadtplanung / Stadtsanierung  
 Markt 1  
 09456 Annaberg-Buchholz

**Übersicht Bewertungskriterien  
 KU-Förderung in der  
 Förderperiode 2014-2020  
 (mindestens drei Kriterien müssen zutreffen)**

<b>Kriterium</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Bewertung (*)</b>	<b>Zutreffendes bitte ankreuzen [X]</b>
Umweltschutzkriterium	Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Gebiet oder sie trägt direkt zum Umweltschutz bei oder sie trägt zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei.		
Energieeffizienzkriterium	Investive und nicht investive Maßnahmen, die der Verringerung des CO2-Ausstoßes in den geförderten Stadtquartieren dienen, z.B. Verbesserung der energetischen Bilanz öffentlicher Gebäude, Ausbau und Nutzung regenerativer Energien im Wärmebereich, Minderung verkehrsbedingter CO2-Emissionen durch Maßnahmen des quartiersbezogenen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.		
Gender-mainstreaming Kriterium	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.		
Arbeitsplatzkriterium	Der Begünstigte stellt neue Arbeitskräfte ein und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von zusätzlichen dauerhaften betrieblichen Arbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes und trägt zur Bekämpfung von Armut bei.		
Ausbildungsplatzkriterium	Der Begünstigte schafft Ausbildungsplätze und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben führt zur Schaffung von Ausbildungsplätzen innerhalb des Fördergebietes.		
Ansiedlungskriterium	Der Begünstigte errichtet im Fördergebiet einen Betrieb oder eine Betriebsstätte neu und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung des geförderten Stadtquartiers und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.		
Kultur- und Kreativwirtschaftskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet maßgeblich einen positiven Beitrag zur Entwicklung des geförderten Stadtquartiers, unter dem Aspekt der Wiedernutzbarmachung leerstehender Gewerbe- und Brachflächen.		
Entwicklungs-/ Erweiterungskriterium	Der Begünstigte entwickelt oder erweitert ein erfolgreiches Unternehmen und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur Unternehmensentwicklung im Fördergebiet einen wesentlichen Beitrag.		

<b>Kriterium</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Bewertung (*)</b>	<b>Zutreffendes bitte ankreuzen [X]</b>
Innovationskriterium	Der Begünstigte führt an der Betriebsstätte im Fördergebiet ein innovatives unternehmerisches Vorhaben durch. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben erfüllt im Stadtgebiet Alleinstellungskriterien und profiliert damit das Unternehmertum im Fördergebiet gegenüber anderen Stadtgebieten.		
Wirtschaftsstrukturkriterium	Der Begünstigte sichert die Versorgung der Einwohner oder anderer Unternehmen des Fördergebietes mit ortsnahe benötigten Produktionen oder Dienstleistungen, die besondere Bedeutung für eine ausgewogene Versorgungsstruktur im Fördergebiet haben. Das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben trägt wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Funktion des begünstigten Unternehmens bei.		
Standortentwicklungskriterium	Der Begünstigte führt im Fördergebiet ein neues unternehmerisches Vorhaben mit erwerbswirtschaftlichen Zielen durch und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben leistet zur günstigen Entwicklung oder zum Nachteilsausgleich im Fördergebiet einen Beitrag, der die Entwicklung des Standortes Gebiet maßgeblich positiv beeinflusst.		
Städtebauliche Bedeutung (Belebung der Innenstadt)	Beseitigung Leerstand		
	Neuansiedlung		
	Umsiedlung innerhalb des EFRE-Gebietes		
	Umsiedlung vom Stadtgebiet ins EFRE-Gebiet 2014-2020		
	Ansiedlung in Buchholzer, Wolkensteiner, Karlsbader Straße		
	Einordnung im Erdgeschoss		
	Branchenbelebung		
Verflechtungskriterium	Der Begünstigte führt ein neues betriebliches Vorhaben durch, das neben betriebsinternen Verbesserungen (betriebliche Wirkung) auch die wirtschaftliche Verflechtung des Unternehmens verbessert (überbetriebliche Wirkung), indem es entweder * beim geförderten Unternehmen maßgebliche Verbesserungen in einer Vielzahl von externen Beziehungen (z. B. zu Kunden, Zulieferern, Anliegern, Geschäftspartnern etc.) oder * für eine Vielzahl von anderen Unternehmen im Fördergebiet maßgebliche Verbesserungen der externen Beziehungen herbeiführt.		
Gefährdungskriterium	Der Begünstigte führt ein Unternehmen, dessen Standort durch staatliche Auflagen gefährdet ist, und das nach dieser Richtlinie geförderte Vorhaben sichert den im Fördergebiet bestehenden Standort dauerhaft. Das Unternehmen darf nicht die Begriffsbestimmung der Leitlinien der Gemeinschaft für Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.		
Bewertung	Anzahl der Punkte		

(\*) nicht vom Antragsteller auszufüllen